

Deutsch / Lehramt am Gymnasium (alt)

Anlage 6 der Prüfungsordnung Bereiche und Anforderungen für die Prüfung in den Fächern nach § 33 (Gymnasien)

Deutsch Prüfungsbereiche

Gruppe a. Fachwissenschaftliche Bereiche

A. Sprachwissenschaft

1. Sprache als System
2. Funktion der Sprache
3. Sprachgeschichte
4. Verfahren linguistischer Textbeschreibung und -interpretation

B. Literaturwissenschaft

1. Literaturtheorie
2. Funktion der Literatur
3. Geschichte der Älteren und Neueren deutschen Sprache und Literatur
4. Textanalyse Gruppe

Gruppe b) Fachdidaktische Bereiche

A. Theorie und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur

B. Mediendidaktik

C. Geschichte des Deutschunterrichts

Prüfungsanforderungen

Wird die wissenschaftliche Hausarbeit im sprachwissenschaftlichen Bereich geschrieben, so muss die Klausur im literaturwissenschaftlichen Bereich angefertigt werden und umgekehrt.

Wird die wissenschaftliche Hausarbeit nicht im Fach Deutsch geschrieben, so kann die Aufgabe für die Klausur aus den Bereichen A oder B der Gruppe a gestellt werden.

In der mündlichen Prüfung hat die Bewerberin oder der Bewerber vertiefte Kenntnisse in je drei Gebieten der Bereiche A und B (darunter obligatorisch A3 und B3) der Gruppe a sowie in einem Bereich der Gruppe B nachzuweisen.